



CONSEIL WALLONIE-BRUXELLES
DE LA COOPERATION INTERNATIONALE

Memorandum für gerechtere, solidarischere und fairere Gemeinden und Provinzen

Kommunal- und Provinzratswahlen 2018

September 2018

Conseil Wallonie – Bruxelles de la Coopération Internationale

12, boulevard Baudouin – B- 1000 Bruxelles

Tel.: (32.2) 421 85 11 - E-Mail: cwbci@cwbci.org – Website: www.cwbci.be

Einleitung

Die Kommunen und Provinzen spielen mit ihrer lokalen Politik eine wichtige Rolle dabei, die Ziele für nachhaltige Entwicklung¹ zu erreichen und sind in der Lage, sich der großen Herausforderung zu stellen, die die Bekämpfung der Armut in allen ihren Formen und Ausprägungen darstellt.

Dieses Memorandum soll einen Beitrag zur Wahlkampfdebatte vor den Kommunal- und Provinzratswahlen am 14. Oktober 2018 leisten. Zugleich stellt es den künftigen lokalen Volksvertretern vom CWBCI vorgeschlagene Handlungsansätze in fünf Bereichen vor, in denen die kommunalen Einrichtungen einen Beitrag zur Bewältigung dieser weltweiten Herausforderung leisten können.

- Internationale Entwicklungszusammenarbeit
- Erziehung zu solidarischem Weltbürgertum
- Aufnahme von Migranten
- Ethische und solidarische Wirtschaft
- Umweltpolitik

Dieses Memorandum geht von den umfassenden Kompetenzen der Kommunen² und Provinzen³ aus, die alles abdecken, was sich auf das Interesse der jeweiligen Kommune bzw. Provinz sowie auf die Bereiche bezieht, in denen diese aktuell aktiv sind, unbeschadet der bereits auf lokaler Ebene durchgeführten Maßnahmen und eventueller Reformen sowie insbesondere – da die Kommunen und Provinzen den Regionen unterstehen – der in der Erklärung zur wallonischen Regionalpolitik 2017-2019⁴ angekündigten Provinzinstitutionen.

Internationale Entwicklungszusammenarbeit

Immer mehr örtliche Behörden haben die Absicht, Partnerschaften mit Kommunen oder Provinzen in Entwicklungsländern zu schließen, um diese durch ihre Kompetenzen und ihr Fachwissen bei der Verbesserung der lokalen Verwaltung zu unterstützen. Damit tragen sie zur Umsetzung des Programms für nachhaltige Entwicklung bei, das im Januar 2016 in Kraft getreten ist, und zwar insbesondere zu folgenden Zielen:

- Armut in all ihren Formen und überall beenden (SDG 1)
- Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern (SDG 4)
- Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern (SDG 8)
- Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten (SDG 11)
- Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen (SDG 12)
- Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen (SDG 16)

Bestimmte Kommunen und Provinzen haben Partnerschaften entwickelt, vor allem im Rahmen des „Programme de Coopération Internationale Communales“ PCIC (Programm für internationale kommunale Zusammenarbeit)⁵, das vor allem das Ziel verfolgt, die Kapazitäten lokaler Institutionen zu stärken und den Bevölkerungen der südlichen Hemisphäre Zugang zu Bürgerrechten einschließlich öffentlicher Güter und Leistungen im Nahbereich zu verschaffen.

Maßnahmenvorschläge

01. Zuweisung eines Budgets für die Entwicklung von Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit mit Partnern aus Entwicklungsländern oder Finanzierung von Kooperationsprojekten, die von Vereinen vorgelegt wurden
02. Schaffung oder Stärkung von Partnerschaften mit Kommunen, Städten oder Provinzen der südlichen Hemisphäre
03. Ein Diskussions- und Arbeitsforum innerhalb der lokalen Stelle einrichten, das nach Art einer Kommission für internationale Solidarität, eines Beirats für Entwicklungszusammenarbeit oder eines Rats für nachhaltige Entwicklung gestaltet wird und auch das Thema Geschlechtergleichstellung einbezieht

Erziehung zu solidarischem Weltbürgertum und Sensibilisierung

Die Kommunen und Provinzen haben als Organisationsträger die Möglichkeit und Zuständigkeit, in ihre Bildungsprogramme eine Komponente solidarischen Weltbürgertums zu integrieren und Bürgerinitiativen für internationale Solidarität zu unterstützen.

Maßnahmenvorschläge

04. Erarbeitung einer Bildungsstrategie zum solidarischen, genderbewussten Weltbürgertum durch
 - Aktivitäten an durch die örtlichen Behörden verwalteten Schulen und Einrichtungen der Hochschulbildung
 - Organisation von Veranstaltungen im Bereich internationale Solidarität
 - Bereitstellung von Lehrmitteln usw.
05. Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit aller im Gebiet tätigen Akteure der Entwicklungszusammenarbeit

Migration

Studien haben gezeigt, dass es in der Wallonie und in Brüssel am Arbeitsmarkt eine „systematische Diskriminierung nach Ethnie und Geschlecht“ gibt, die durch die Armut verstärkt wird, der Menschen ausländischer Herkunft und dabei insbesondere Frauen ausgesetzt sind⁶.

Die kommunalen Einrichtungen können in ihrem Bereich darauf durch eine lokale Migrationspolitik reagieren, die auf Gastlichkeit, Respekt der Menschenrechte und Solidarität gründet und es den Migranten ermöglicht, als gleichwertige Bürger angesehen zu werden.

Maßnahmenvorschläge

06. Die Bevölkerung und die öffentlich Bediensteten hinsichtlich der Themen Migration, Aufnahme und Diversität informieren und sensibilisieren, auch in Bezug auf Diskriminierung und Gewalt, der geflüchtete Frauen ausgesetzt sind
07. Die Einhaltung der Menschenrechte bei der Aufnahme und der weiteren administrativen Bearbeitung sicherstellen, insbesondere durch Schulung der Behördenmitarbeiter zu den Rechten von Ausländern
08. Migrantinnen und Migranten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, zu Wohnraum, zur schulischen Ausbildung und zur sozialen und beruflichen Integration unterstützen sowie beim Zugang zu Präventions- und Hilfsdiensten bei sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt
09. Bürgerinitiativen unterstützen, die neu angekommenen Flüchtlingen im Gebiet helfen
10. Örtliche Unternehmen über die Rechte von Migrantinnen und Migranten informieren und über ihr Potenzial und die Kompetenzen, die diese einbringen können, berichten
11. Sich um die Ernennung zur gastlichen Kommune oder Provinz bemühen⁷
12. Hausdurchsuchungen innerhalb des Gebiets entgegentreten

Ethische und solidarische Wirtschaft

Das Programm für nachhaltige Entwicklung soll für „nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen“ und insbesondere dafür, „in der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren zu fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten“ (SDG 12, Ziel 7).

Die Kommunen und Provinzen können sich auf das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen vom 17. Juni 2016 beziehen, das am 30. Juni 2017 in Kraft getreten ist. Es vereinfacht den Verweis auf Gütezeichen und erlaubt die Berücksichtigung der Gesamtkosten des Produktionsprozesses⁸. Die Verpflichtung, das Sozial- Umwelt- und Arbeitsrecht einzuhalten, also der Kampf gegen Sozialdumping, wurde grundlegend überarbeitet und erweitert, und zwar für alle Phasen, einschließlich der Vergabe an alle Anbieter und Subunternehmer⁹.

Die kommunalen Einrichtungen können auch im Bereich der alternativen Finanzierung¹⁰ tätig werden.

Maßnahmenvorschläge

13. Einführung von Kriterien für die Einhaltung der Sozial- und Umweltnormen, des internationalen Rechts und der grundlegenden Menschenrechte bei allen öffentlichen Aufträgen, einschließlich Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen¹¹
14. Sensibilisierung und Schulung der Träger politischer Ämter, der Verantwortlichen für die Beschaffung und der Lieferanten entsprechend diesen Kriterien
15. Förderung der nachhaltigen regionalen Lebensmittelversorgung insbesondere in den Schulkantinen und Einführung von Fair-Trade-Kriterien für Produkte aus Entwicklungsländern
16. Bemühung um die Ernennung zur Fair-Trade-Kommune¹² oder -Provinz¹³
17. Unterstützung von Bürgeraktionen, die sich in der Kommune bzw. Provinz für eine gerechtere und nachhaltigere Welt einsetzen
18. Förderung sozial verantwortlicher Investitionen¹⁴ durch ethische und solidarische Sparkonten

Umweltauswirkungen

Das Programm für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zielt insbesondere auf eine Reduzierung der Umweltbelastung pro Bewohner in Städten ab. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Luftqualität und die städtische Abfallentsorgung gelegt¹⁵. Auch das internationale Klimaschutzübereinkommen, das von Belgien 2017 ratifiziert wurde, verpflichtet alle Unterzeichnerstaaten zum Kampf gegen die Erderwärmung¹⁶.

Die Gebietskörperschaften können sich speziell auf die Agenda 21 beziehen, ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, das 1992 auf der Umwelt- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in Rio verabschiedet wurde. Die lokalen Agendas 21 sind Aktionsprogramme kommunaler Einrichtungen für nachhaltige Entwicklung, die alle Akteure für den Aufbau einer nachhaltigen Entwicklung des Gebiets mobilisieren, sensibilisieren und zusammenführen sollen. Bei dieser Entwicklung, sollen Umweltschutz, Care-Arbeit, wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Fortschritt Hand in Hand gehen.

Maßnahmenvorschläge

19. Ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung nach Art einer lokalen Agenda 21 entwickeln und umsetzen
20. Personelle und finanzielle Mittel zur Schaffung einer Umweltberatung und zur Schulung der betroffenen Akteure bereitstellen¹⁷
21. Öffentliche Räume in durch die Bürger verwaltetes Gemeinschaftsvermögen umwandeln
22. Eine umweltschonende Landwirtschaft begünstigen und vor allem urbane Landwirtschaft und honigtragende Kulturen fördern
23. Pestizide und endokrine Disruptoren bei der Bewirtschaftung des öffentlichen Raums nicht mehr verwenden
24. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Gebiet treffen
25. Ein Entwicklungs- und Naturschutzprogramm ausarbeiten und umsetzen
26. Projekte für umweltschonende Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, die einen Beitrag zum Kampf gegen die Erderwärmung leisten

Conseil Wallonie – Bruxelles de la Coopération Internationale

Initiatoren

- Die Französische Gemeinschaft
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft
- Die Region Wallonien
- Die französische Gemeinschaftskommission der Region Brüssel-Hauptstadt

Mission

Der CWBCI berät Regierungen und das Kollegium bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien, die in der Zuständigkeit der Vertragspartner liegen und gemeinsam mit Entwicklungsländern oder in Hinblick auf diese entwickelt werden. Er formuliert, unbeschadet der Bundeskompetenzen in diesem Bereich, auf Anfrage der Minister oder auf eigene Initiative Stellungnahmen und Vorschläge zur allgemeinen Politik der internationalen Zusammenarbeit.

Der CWBCI setzt sich aus 23 Repräsentanten zusammen:

NGOs

- Centre National de Coopération au Développement (CNCD-11.11.11)
- Französischsprachiger und Deutschsprachiger Verband der Vereinigungen für Entwicklungszusammenarbeit (ACODEV)

Einrichtungen der Hochschulbildung

- Académie de recherche et d'enseignement supérieur (ARES)

Deutschsprachige Vereine für internationale Solidarität

- Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration (RESI)

Gewerkschaften

- Centrale Générale des syndicats libéraux de Belgique (CGSLB)
- Confédération des syndicats chrétiens de Belgique (CSC)
- Fédération Générale du travail (FGTB)

Unternehmen

- Chambre de Commerce et union des entreprises de Bruxelles (BECI)
- Union wallonne des entreprises (UWE)

Versicherungen

- Conseil intermutaliste national (CIN)

Städte und Kommunen

- Association de la ville et des communes de Bruxelles (Brulocalis -AVCB)
- Union des Villes et Communes de Wallonie (UVCW)

Conseil de l'Éducation et de la Formation (CEF)

Referenzen

- ¹ <https://www.un.org/sustainabledevelopment/fr/objectifs-de-developpement-durable/>
- ² https://www.belgium.be/fr/la_belgique/pouvoirs_publics/communes/competences
- ³ https://www.belgium.be/fr/la_belgique/pouvoirs_publics/provinces/competences
- ⁴ http://www.wallonie.be/sites/wallonie/files/publications/dpr_mr-cdh2017.pdf
- ⁵ <http://www.uvcw.be/espaces/international/68.cfm>
- ⁶ http://www.cesw.be/uploads/publications/Conseils%20specialises/2018_MemorandumCWEHF_ok.pdf
- ⁷ <https://www.communehospitaliere.be/>
- ⁸ [http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&table_name=loi&cn=2016061719\)](http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&table_name=loi&cn=2016061719)
- ⁹ http://www.avcb-vsgeb.be/fr/la-nouvelle-loi-relative-aux-marches-publics.html?cmp_id=7&news_id=4892
- ¹⁰ <https://www.financite.be/>
- ¹¹ <http://www.achact.be/achatsdurables.htm>
- ¹² <https://www.cdce.be/blog/2018/05/29/elections-2018-pour-des-communes-plus-justes-et-durables/>
- ¹³ <https://www.cdce.be/la-campagne/provinces-du-commerce-equitable/>
- ¹⁴ <https://www.financite.be/fr/article/investissement-durable-isr>
- ¹⁵ SDG 11, Ziel 11.6. <https://www.un.org/sustainabledevelopment/fr/cities/>
- ¹⁶ <https://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/fre/l09r01f.pdf>
- ¹⁷ <http://www.ecoconso.be/>